

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



## Das neue Geläute zum Mariä Empfängnis-Dome in Linz.

Ueber die grossartigen Festlichkeiten, die anlässlich der Glocken- und Kreuzesweihe beim Mariä Empfängnis-Dome in Linz am 30. April l. J., nachmittags, ihren Anfang nahmen und heute den 1. Mai ihren Abschluss finden, haben die Tagesblätter schon so ausführlich berichtet, dass wir glauben, davon Umgang nehmen zu können und uns nur auf den Hauptgegenstand der Veranstaltung des Festes, auf die Glockenweihe, beschränken zu müssen.

Das von der Linzer Glockengiesserei, Spritzen- und Metallwaren-Fabrik des Herrn Anton Gugg für den Mariä Empfängnis-Dom gelieferte Geläute besteht aus sieben Glocken, wovon die erste und grösste der unbefleckt empfungenen Gottesmutter geweiht ist und daher den Namen „Immaculata“ trägt. Ihr Gewicht ist 8120 Kilo, die Höhe 2.40 Meter, der Durchmesser ebenfalls 2.40 Meter, der Ton *F*. Vorstehende Illustration vermag leider kein richtiges Bild abzugeben, weil die Umgebung fehlt, wodurch der Masstab für die Grösse der Glocke ersichtlich wäre. Die übrigen sechs Glocken, geweiht dem hl. Josef, dem hl. Petrus, der Rosenkranzkönigin, der hl. Agnes, dem hl. Maximilian und dem hl. Erzengel Michael, haben folgendes Gewicht: 1. 3800 Kilo, 2. 2300 Kilo, 3. 1600 Kilo, 4. 950 Kilo, 5. 480 Kilo und 6. 280 Kilo. Der Ton der sechs Glocken ist: Josef *A*, Petrus *C*, Rosenkranzkönigin *d*, Agnes *f*, Maximilian *a* und Michael *e*.

Die decorative Ausstattung des ganzen Geläutes ist eine stimmungsvolle, der Klangcharakter machte auf die Zuhörer einen überwältigenden Eindruck. Noch wäre der Glockenstuhl zur grossen Glocke zu erwähnen, der bezüglich seiner sicheren und gefälligen Construction seinem Hersteller, der Wiener Firma E. Gridl, zur Ehre gereicht.

Das vollständig gelungene Geläute zum Mariä Empfängnis-Dome in Linz liefert somit den Beweis, dass man bei Anschaffung ähnlicher kunstgewerblicher Erzeugnisse nicht nöthig hat, sich an auswärtige Firmen zu wenden, sondern dass die Linzer Glockengiesserei des Herrn Anton Gugg in ihrer letzten Schöpfung eine Meisterschaft bekundete, die nach Aussage von Sachverständigen keine Concurrrenz mehr zu scheuen hat. *d. r.*

### Bauten in eigener Regie des Landes und des Staates.

Der „Verein der Baumeister in Niederösterreich“ hat, wie er dem „Wiener Communalblatt“ mittheilt, die folgende

Eingabe an das Ministerium des Innern, die niederösterreichische Statthalterei und den niederösterreichischen Landesauschuss gerichtet:

Hohes k. k. Ministerium des Innern!

Der „Verein der Baumeister in Niederösterreich“ ist in der unangenehmen Lage, darüber Beschwerde erheben zu müssen, dass Hochbauten und andere verwandte Bauten, Adaptierungen und Renovierungen, die nach dem Gesetze vom 26. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, ausschliesslich concessionierten Baugewerbetreibenden vorbehalten sind, nicht nur von Staats- und Landesorganen selbst geleitet, sondern auch in eigener Regie mit eigenem selbstbezahlten Hilfspersonale ausgeführt werden. So wurde der Bau der

niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt in Mauer-Oehling vom niederösterreichischen Landesauschuss selbst in eigener Regie, mit eigenem Hilfspersonale ausgeführt. Die Arbeitslöhne wurden direct vom niederösterreichischen Landesauschusse, respective von einem Organe desselben ausbezahlt, die Materialien selbst beige stellt. Bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt und bei der Bezirkskrankencasse fungiert der niederösterreichische Landesauschuss als diejenige Persönlichkeit, welche die Arbeiten nicht nur leitete, sondern selbst ausführte, die Beträge wurden vom niederösterreichischen Landesauschusse selbst bezahlt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der niederösterreichische Landesauschuss hiedurch seinen Wirkungskreis überschritten hat und dass durch diese Ueberschreitung des amtlichen

Wirkungskreises die Uebertretung des unbefugten Gewerbebetriebes begangen wurde.

Ebenso werden in Spitälern und anderen öffentlichen und Staatsgebäuden Adaptierungsarbeiten mit Heranziehung von Polieren zur Ueberwachung, oder auch nur mit Heranziehung von Maurern in eigener Regie ausgeführt. So arbeiten im Allgemeinen Krankenhause im IX. Bezirk das ganze Jahr 10 bis 12 Maurer und führen unter Aufsicht eines Poliers Bauarbeiten aus. Das Personale wird von der Spitalsverwaltung aufgenommen, bezahlt und entlassen.

Das Baumeistergewerbe ist nach § 15, Z. 6, G.-O. ein Concessionsgewerbe und es ist gesetzlich (Gesetz vom 26. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193) genau festgestellt,

- a) welche Arbeiten in den Berechtigungsumfang der concessionierten Gewerbe gehören,
- b) welcher Befähigungsnachweis von den Bewerbern um die Concession für ein Baugewerbe zu erbringen ist,
- c) bestimmt § 17 genau die Strafen, welche Personen erhalten, die ohne Berechtigung zur Ausführung von



Die Immaculata-Glocke.